

Professor Dr. E. Dümmler einstimmig zum Mitglied
ernannt.

S. 7

Der Beschlus, ob noch ein weiteres Mitglied der Direction,
insbes. in Berlin ansässig, zu wählen sei, würde abge-
lehnt.

S. 8

Es würde beschlossen, dem Vorsitzenden eine Summe von
diesem noch jährlich 1500 Mark zu bewilligen für die Ver-
sorgung der eigentlichen Directionsgeschäfte und für
die wissenschaftliche Leitung derjenigen Arbeiten; für
welche nicht durch die Central-Direction auszureichen,
zu Beschaffung gebracht werden ist.

S. 9

Zu Ergänzung auf die Komposition der Abthei-
lung Disiganden würde mit 5 gegen 3 Stimmen
festgesetzt, ein allgemeines Norm festzusetzen,
daß der Disigant einer Abtheilung eine jährliche Ver-
gütung für die Leitung der Abtheilung und seine
Leistung bei den Arbeiten und darunter bei
Vorbereitung der Arbeit nach dessen Vollendung
ein Honorar erhalten solle. Es ist dabei vorzuerwähnen
worden, daß die festzusetzende Summe als Regel
galt, nur insbes. nur in besonderen Fällen
abzuzugewogen werden dürfe.

S. 10

Als solche Summe würde der Betrag von 1500 Mark